

Kreisausschuss:

03.06.2024

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung des Bedarfsplanes 2021
„Überörtlicher Brandschutz, überörtliche
allgemeine Hilfe und Katastrophen-
schutz des Westerwaldkreises“;
Beschaffung von zwei Abrollbehältern
Notstrom

Vorlage-Nr.:

0890/X

Sachlage:

In seiner Sitzung am 08.04.2022 hat der Kreistag des Westerwaldkreises beschlossen, den Bedarfsplan 2021 „Überörtlicher Brandschutz, überörtliche allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz des Westerwaldkreises“ punktuell anzupassen.

Angesichts der bekannten Planungen des Landes Rheinland-Pfalz, einen eigenen Abrollbehälter Starkregen im Westerwaldkreis zu stationieren, sollten die für die Beschaffung eines kreiseigenen Abrollbehälters Starkregen vorgesehenen Haushaltsmittel für die Beschaffung von zwei Abrollbehältern Notstrom umgewidmet werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach einer positiven Stationierungsentscheidung des Landes für den Abrollbehälter Starkregen entsprechende Förderanträge für zwei Abrollbehälter Notstrom beim Land zu stellen sowie im Anschluss ein Vergabeverfahren einzuleiten. Die insgesamt benötigten Haushaltsmittel sollten im Kreishaushalt 2023 eingeplant werden.

Mit Schreiben vom 17.11.2022 teilte das Land Rheinland-Pfalz mit, einen landeseigenen Abrollbehälter Starkregen im Westerwaldkreis zu stationieren. In Erwartung dieser Entscheidung, basierend auf geführten Gesprächen mit dem Land Rheinland-Pfalz, stellte die Verwaltung bereits mit Datum vom 12.10.2022 entsprechende Zuwendungsanträge für zwei Abrollbehälter Notstrom mit den vorgesehenen Standorten Ransbach-Baumbach und Rennerod.

Mit Schreiben vom 05.05.2023 und 08.05.2023 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier die Notwendigkeit der Beschaffung der beiden Abrollbehälter Notstrom grundsätzlich anerkannt und die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung erteilt. Gleichwohl wurde seitens der ADD zunächst lediglich für einen Abrollbehälter Notstrom eine Förderung in Aussicht gestellt.

Aktuell steht die Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst in Gesprächen mit der ADD, auch für den zweiten Abrollbehälter Notstrom eine grundsätzliche Förderzusage zu erhalten, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass dessen Notwendigkeit seitens des Landes bereits bestätigt wurde.

Auf der Grundlage einer entsprechenden Markterkundung liegen nach aktueller Schätzung der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst die Kosten für einen Abrollbehälter Notstrom (Container, Stromaggregate und Beladung) bei rund 345.000,00 € inklusive Mehrwertsteuer.

Im Kreishaushalt 2024 stehen nach Übertragung der entsprechenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023 bei den Buchungsstellen 1.2.6.0.3/1105.785600 (Beschaffung Abrollbehälter Notstrom, Standort Ransbach-Baumbach) und 1.2.6.0.3/1152.785600 (Beschaffung Abrollbehälter Notstrom, Standort Rennerod) jeweils 400.000,00 € zur Verfügung.

Das Leistungsverzeichnis für die beiden Abrollbehälter Notstrom ist seitens der Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst erstellt. Die finale Abstimmung des Leistungsverzeichnisses mit den stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspektoren des Westerwaldkreises folgt in Kürze, so dass Anfang Juni 2024 das Vergabeverfahren eingeleitet werden könnte. Mithin könnte Ende Juli 2024 eine Auftragsvergabe erfolgen. Bedingt durch die Kommunalwahlen am 09.06.2024 findet die nächste Sitzung des Kreisausschusses als konstituierende Sitzung erst am 16.09.2024 statt. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Landrat zu ermächtigen, den Auftrag zur Beschaffung von zwei Abrollbehältern Notstrom auf der Basis des erfolgten Ausschreibungsergebnisses zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Bedarfsplanes 2021 „Überörtlicher Brandschutz, überörtliche allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz des Westerwaldkreises“ zur Kenntnis und ermächtigt den Landrat, den Auftrag zur Beschaffung von zwei Abrollbehältern Notstrom auf der Basis des erfolgten Ausschreibungsergebnisses zu vergeben.